

Rundfunkbeitrag für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Alle Bemühungen, z. B. auch die des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Gebührenbefreiung zu erhalten sind leider gescheitert. Die Hinweise auf eine Verschlechterung der Lage auch für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit wurden von der Politik ignoriert.

Konkret bedeutet das:

- für jede einzelne Einrichtung eines Trägers der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird diese „Haushaltsabgabe“ fällig
- sie ist vom Betriebsträger der Einrichtung, nicht vom Gebäudeeigentümer zu zahlen (so wie der Mieter für seinen Haushalt bezahlt)
- die bisher mögliche Freistellung für z. B. Behinderte und für gemeinnützige, anerkannte Träger der Jugendhilfe ist weggefallen

Kosten

Die bisherige Splittung nach Radiogebühr (5,76 Euro) und Fernsehgebühr (17,98 Euro) gibt es nicht mehr.

Grundsätzlich gilt nun ein Beitrag von derzeit **17,50 Euro / Monat** pro Haushalt/Betriebsstätte/Jugend-Einrichtung, unabhängig davon, ob dort ein Fernseh- oder Radiogerät oder Computer vorhanden ist. Alle diese möglichen Empfangsgeräte sind künftig damit abgedeckt. Ein Fahrzeug pro Einrichtung ist mit seinem Empfangsgerät ebenfalls in diese Abgabe eingeschlossen.

Seit dem **01.01.2017** ist der Rundfunkbeitrag für Einrichtungen des Gemeinwohls pro beitragspflichtiger Betriebsstätte, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten, auf ein Drittel des Rundfunkbeitrags festgelegt.

Verfahren

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die

- ihre Gemeinnützigkeit mit einem noch gültigen Bescheid des Finanzamtes bereits nachgewiesen haben bzw.
- einen aktuellen Bescheid des Finanzamtes vorlegen können

können sich zur Zahlung einer ermäßigten Rundfunkabgabe in Höhe von **5,83 Euro** anmelden.

Es gibt keinen Antrag auf Ermäßigung – sondern nur das entsprechende Anmeldeformular, dem dann noch die notwendige Bestätigung des Finanzamtes beigefügt wird.

Infos und Kontakt

Weitere Informationen und die Formulare (PDF) findet man hier:

www.rundfunkbeitrag.de

und hier bei **Einrichtungen des Gemeinwohls**